



Intelligent heizen.
Das lohnt sich.

**Update
2022**
Moderne Heiz-
und Lüftung-
technik

**Klimaschutz • Komfort •
Kostensparnis**

Kompakt informiert über die
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Inhalt

Einleitung

Klimafreundlich heizen und lüften mit Geld vom Staat	2
--	---

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Behalten Sie den Überblick im Förderdschungel	4
---	---

BAFA

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)	5
Umfeldmaßnahmen	5
Förderübersicht	7
Aufstocken lohnt sich!	9
Fördervoraussetzung: Der hydraulische Abgleich	10
Solarthermieanlagen	11
Biomasseanlagen	12
Wärmepumpen	14
Erneuerbare Hybridheizungen (EE-Hybrid)	16
Förderung für die Heizungsoptimierung	18
Optimierungsrechner	19
Lüftungsanlagen	20
Smart Home Anwendungen	21
Das Fördermittel-Tool von Intelligent heizen	22

KfW

KfW-Förderprogramme	23
KfW-Kredit 261	26
Brennstoffzellenheizung – Zuschuss 433	27

Steuerliche Förderung

Energieeffizientes Heizen können Sie abschreiben!	30
---	----

Kontaktadressen

BAFA und KfW	32
--------------	----

Einleitung

Klimafreundlich heizen und lüften mit Geld vom Staat

Beim Heizen und Lüften ist mehr drin, viel mehr als Sie vielleicht auf Anhieb erwarten würden. Mit neuer Technologie im Keller, auf dem Dach oder im Garten können Sie Ihre Betriebskosten für Heizung und Warmwasser deutlich senken. Gleichzeitig leisten Sie einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz, da Ihre neue Heizungs- oder Lüftungsanlage sehr viel weniger Energie verbraucht als die alte Anlage, oder Ihr Haus die benötigte Energie für Heizung, TV-Geräte oder E-Auto größtenteils selbst erzeugt.

Staatliche Zuschüsse oder Kredite helfen Ihnen dabei, die Technik in Ihrem Haus so effizient wie möglich zu machen und auf erneuerbare Energien umzustellen.

Im August 2022 wurde die Förderung angepasst. Förderhöhen und -inhalte haben sich verändert. Staatlich bezuschusst werden aktuell ausschließlich Technologien, die mit erneuerbarer Energie arbeiten. **Öl- und Gasheizungen werden nicht bzw. nicht mehr gefördert.**

Der Umstieg auf Systeme mit erneuerbaren Energien wirft bei Eigenheimbesitzerinnen und Eigenheimbesitzer aktuell viele Fragen zur Planung und zum Förderverfahren auf. Unsere Broschüre gibt Ihnen einen umfassenden Überblick über die Förderprogramme des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und eine kurze Übersicht über die Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die vorgestellten Fördermöglichkeiten beziehen sich auf die Förderung im Bereich Wohngebäude. Zur Verwirklichung Ihres energieeffizienten Hauses unterstützen Sie dann Fachhandwerker und Energieberater vor Ort.

Steckt auch in Ihrem Keller enormes Einsparpotenzial?

Nach wie vor wird für das Beheizen von Wohngebäuden in Deutschland sehr viel Energie unnötig verbraucht. Das liegt vor allem daran, weil Millionen Heizungen in unseren Kellern ineffiziente Oldies sind, die zu viel Energie und Geld verheizen.

- Über 50 % der Heizungen in Deutschland wurden vor 1997 installiert.
- Etwa 85 % des Energieverbrauchs in Privathaushalten werden hierzulande für Heizung und Warmwasser eingesetzt.
- Rund 40 % der gesamten Endenergie wird im Gebäude verbraucht.
- Ein Drittel der CO₂-Emissionen entsteht durch Beheizung und Warmwasserbereitung.

Der Gebäudebereich verbraucht nicht nur unglaublich viel Energie. Hier liegen auch die größten Energieerzeugungs- und Einsparpotenziale.

Die passende Förderung, das rechnet sich. Wie, das erfahren Sie auf den folgenden Seiten.



Das sind Ihre Vorteile:



Profitieren Sie von bis zu 40 % **staatlicher Förderung!**



Entlasten Sie Ihren Geldbeutel und **senken** Sie dauerhaft Ihre **Betriebskosten**.



Tragen Sie aktiv zum Gelingen der Energiewende und somit zum **Klimaschutz** bei.



Steigern Sie den **Wohnkomfort** in Ihrem Zuhause und erhöhen Sie gleichzeitig den **Wert Ihrer Immobilie**.

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Behalten Sie den Überblick im Förderdschungel

Klimafreundliches Heizen liegt voll im Trend, macht unabhängig und hilft beim Sparen. Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) schuf der Staat Anreize für mehr Energieeffizienz und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien in Wohnhäusern. Staatliche Zuschüsse und Kredite verringern die Investitionskosten für Hausbesitzer, die auf energieeffiziente Technik umsteigen möchten. Ziel der Bundesregierung ist es, die Anreize für Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien deutlich zu erhöhen und bestehende Investitionshemmnisse zu beseitigen, damit die Sanierungsrate im Gebäudebereich zugunsten des Klimaschutzes weiter ansteigt.

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude besteht aus drei Teilprogrammen:

1. Wohngebäude (BEG WG)
2. Nichtwohngebäude (BEG NWG)
3. Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Die Förderbroschüre ist für Verbraucherinnen und Verbraucher gedacht und bezieht sich deshalb ausschließlich auf die Förderung für Wohngebäude und Einzelmaßnahmen.



Gut zu wissen

- Zuschüsse gibt es seit 2022 ausschließlich beim BAFA. Kredite (mit Tilgungszuschuss) werden ausschließlich über die KfW vergeben.
- Über Boni kann die Förderhöhe für einzelne Maßnahmen aufgestockt und die eigenen Kosten noch weiter reduziert werden.
- Auch Smart Home Systeme zur Verbrauchsoptimierung sind förderfähig.



Stand 08/2022

BAFA

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Über das BAFA (BEG EM) können Sie eine Förderung in Form von nicht zurückzuzahlenden Zuschüssen beantragen. Diese Förderung kann allerdings **nur für Bestandsgebäude** beantragt werden. Wenn Sie einen Neubau oder eine Komplettsanierung Ihres Hauses auf Effizienzhausstandard planen, dann können Sie die KfW-Förderung für Effizienzhäuser nutzen.



Was wird gefördert?

Über die BAFA (BEG EM) können Sie Zuschüsse für energetische Sanierungsmaßnahmen sowie die Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit der Umsetzung von Einzelmaßnahmen geltend machen. Diese können beispielsweise aus dem Einbau eines neuen, erneuerbaren Heizsystems oder einer Lüftungsanlage oder aus Maßnahmen zur Heizungsoptimierung, wie dem Einbau moderner Thermostate oder auch Smart Home Anwendungen, bestehen.

Umfeldmaßnahmen

Auch sogenannte notwendige Umfeldmaßnahmen im Rahmen der energetischen Sanierung werden gefördert. Als Umfeldmaßnahmen bezeichnet man Arbeiten bzw. Investitionen, die unmittelbar zur Vorbereitung und Umsetzung einer Maßnahme notwendig sind und/oder deren Energieeffizienz erhöhen bzw. absichern. Dazu zählen u. a.:

- Deinstallation und Entsorgung von Altanlagen
- Bohrungen für Erdwärmesonden
- Optimierungen des Heizungsverteilsystems einschließlich der Durchführung des hydraulischen Abgleichs
- Austausch von Heizkörpern
- Einbau von Flächenheizungen (etwa einer Fußbodenheizung)
- Rohrleitungsdämmung
- Einbau eines Warmwasserspeichers
- Förderung und Zufuhr des Brennstoffs bei Biomasseanlagen
- Mess-, Steuer- und Regelungstechnik
- Gebäudeautomation
- Energiemanagementsysteme
- Brennstoffaufbewahrung
- Abgassysteme und Schornstein
- Umstellung auf dezentrales Warmwassersystem
- Einbau elektrischer Durchlauferhitzer

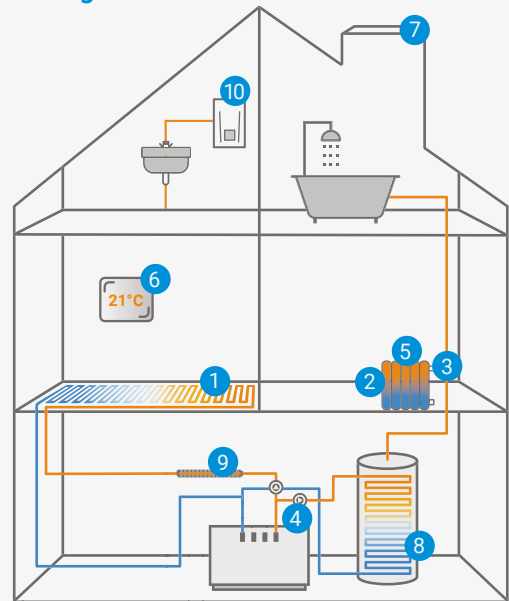


Achtung: Seit dem 15.08.2022 werden neue Gasheizungen nicht mehr gefördert. Im Fall einer Gashybrid-Heizung können Sie sich aber nach wie vor die EE-Komponente und deren Umfeldmaßnahmen fördern lassen.

Veranschaulichung von Umfeldmaßnahmen im Wohngebäude

Dazu zählen z. B.:

- ① Flächenheizung (u. a. Fußbodenheizungen)
- ② Niedertemperatur-Heizkörper
- ③ Thermostatventile
- ④ Umwälzpumpe
- ⑤ hydraulischer Abgleich
- ⑥ Wohnungsdisplay zur Heiz- und Elektroenergie / Smart Metering-Systeme
- ⑦ Schornsteinsanierung
- ⑧ Anschaffung und Installation von Speichern bzw. Pufferspeichern
- ⑨ Dämmung von ungedämmten Rohrleitungen
- ⑩ elektronisch geregelte Durchlauferhitzer



Das sollten Sie beachten

Die Antragstellung muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen! Ihre Anträge können Sie ausschließlich über das elektronische Antragsformular des BAFA stellen. Hinweise zur Antragstellung und den Zugang zum Formular finden Sie auf www.bafa.de.



Basisförderhöhe

Die maximale Förderhöhe beträgt **60.000 Euro** pro Wohneinheit. Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt für Einzelmaßnahmen bei 2.000 Euro (brutto); eine Ausnahme bildet die Heizungsoptimierung als geringinvestive Maßnahme. Hier liegt das Mindestinvestitionsvolumen bei 300 Euro (brutto). Die Höchstgrenze der förderfähigen Kosten bei Wohngebäuden ist auf insgesamt max. 600.000 Euro pro Gebäude gedeckelt.

Als Wohneinheit bezeichnet wird die Gesamtheit einzelner oder zusammenliegender Räume, die nach außen abgeschlossen sind und Wohnzwecken dienen.

Auch **Fachplanung und Baubegleitung** werden gefördert. Die Höhe der Förderung hängt von der Größe der Wohneinheit ab. Bei Ein- und Zweifamilienhäusern liegen die förderfähigen Kosten bei maximal **5.000 Euro** pro Wohneinheit. Bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten bei maximal 2.000 Euro pro Wohneinheit, max. aber 20.000 Euro pro Zuwendungsbescheid.

Auch für die energetische Fachplanung und Baubegleitung durch einen Energieeffizienz-Experten bekommen Sie einen Zuschuss. Dieser liegt bei **50 %** für Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Einzelmaßnahme.

Förderübersicht

Bevor wir Ihnen die einzelnen Heiztechniken im Detail vorstellen, lohnt sich ein Blick in die Übersichtstabelle zu den Förderquoten der Bundesförderung für effiziente Gebäude für Einzelmaßnahmen (BEG EM).

Einzelmaßnahme	Zuschuss	iSFP-Bonus	Heizungs-Tausch-Bonus	Wärmepumpen-Bonus	Max. Fördersatz
Solarthermie	25%				25%
Biomasse	10%		10%		20%
Wärmepumpe	25%		10%	5%	40%
Innovative Heizungstechnik	25%		10%		35%
EE-Hybrid ohne Biomasseheizung	25%		10%	5%	40%
EE-Hybrid mit Biomasseheizung	20%		10%	5%	35%
Lüftung	15%	5%			20%
Heizungs-optimierung	15%	5%			20%
Digitalisierung	15%	5%			20%

Stand 08/2022

In sechs Schritten zur BAFA-Förderung

1. Angebot beim Fachhandwerker einholen. Den passenden Fachbetrieb in Ihrer Nähe finden Sie unter: www.intelligent-heizen.info/handwerkersuche.
2. Förderantrag unter www.bafa.de ausfüllen und beim BAFA einreichen.
3. Die Installation der Anlage erst nach Erhalt der BAFA-Eingangsbestätigung bei einem Handwerker beauftragen.
4. Heiz- oder Lüftungstechnik installieren und in Betrieb nehmen lassen.
5. Verwendungsnachweise samt Rechnungen und sonstigen Belegen beim BAFA einreichen.
6. Zuschuss erhalten.

Bitte beachten Sie, dass die Nachfrage nach dem Einbau neuer Heiztechnik derzeit sehr groß ist. Deshalb sollten Sie sehr früh damit beginnen, nach passenden Fachhandwerkern zu recherchieren!



Weiterführende Informationen

Den passenden Fachbetrieb in Ihrer Nähe finden Sie über www.intelligent-heizen.info/handwerkersuche/



Weiterführende Informationen

Das Allgemeine Merkblatt zur Antragstellung und eine Zusammenstellung der häufig gestellten Fragen zur BEG (FAQ) finden Sie auf der Homepage des BAFA: www.bafa.de/beg. Sie möchten sich noch detaillierter über die BAFA-Förderung oder KfW-Programme informieren? Dann besuchen Sie unser Verbraucherportal www.intelligent-heizen.info.

Aufstocken lohnt sich!

Drei Möglichkeiten zur Erhöhung der Fördersätze

Sie können die staatlichen Zuschüsse über zusätzliche Boni wie den Heizungs-Tausch-Bonus weiter erhöhen. Voraussetzung ist, dass Sie durch die Maßnahme die energetische Qualität verbessern. In Summe kann Ihre Förderquote so bis auf **40 %** anwachsen. Wie das geht? Ganz einfach. **Je nach gewählter Technik und bisherigem Heizsystem können Sie von Zusatzboni profitieren:**

Heizungs-Tausch-Bonus:

Sie erhalten einen Bonus von **+ 10 %** auf die förderfähigen Kosten für:

- den Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen
- den Austausch von Gasetagenheizungen; unabhängig vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme
- den Austausch von funktionstüchtigen Gasheizungen



Achtung: Die Gasheizung muss bei Antragstellung älter als 20 Jahre sein!

Wichtig ist, dass nach dem Austausch Ihr Gebäude nicht mehr mit fossilen Brennstoffen beheizt werden darf. Der Heizungs-Tausch-Bonus gilt nicht für Solaranlagen.

Innovationsbonus Biomasse:

Sie erhalten einen Bonus von **+ 5 %** auf die förderfähigen Kosten, wenn Ihre neue Anlage die Grenzwerte für Feinstaub von maximal 2,5 Milligramm je Kubikmeter einhält. Der Innovationsbonus Biomasse kann bei Biomasseanlagen wie z. B. einer Pelletheizung beantragt werden.

Wärmepumpen-Bonus:

Sie erhalten zusätzlich **+ 5 %** Förderung, wenn Sie als neue Heizung eine Wärmepumpe installieren lassen.



Achtung: Der Bonus gilt nur für Wärmepumpen, die als Wärmequelle Wasser, das Erdreich oder Abwasser nutzen. Dann können Sie die Förderung um weitere **+ 5 %** steigern.

iSFP-Bonus:

Den individuellen Sanierungsplan-Bonus, kurz iSFP-Bonus, in Höhe von **+ 5 %** auf die förderfähigen Kosten erhalten Sie, wenn Sie energetische Maßnahmen im Rahmen eines geförderten, individuellen Sanierungsplans für Wohngebäude (iSFP) erledigen lassen. Im Rahmen des iSFP wird der energetische Gesamtzustand des Gebäudes durch einen Energieberater bewertet und wichtige Sanierungsschritte festgelegt. Sie erhalten einen iSFP-Bonus im Rahmen des Einbaus einer Lüftungsanlage, der Heizungsoptimierung und für Digitalisierungsmaßnahmen.



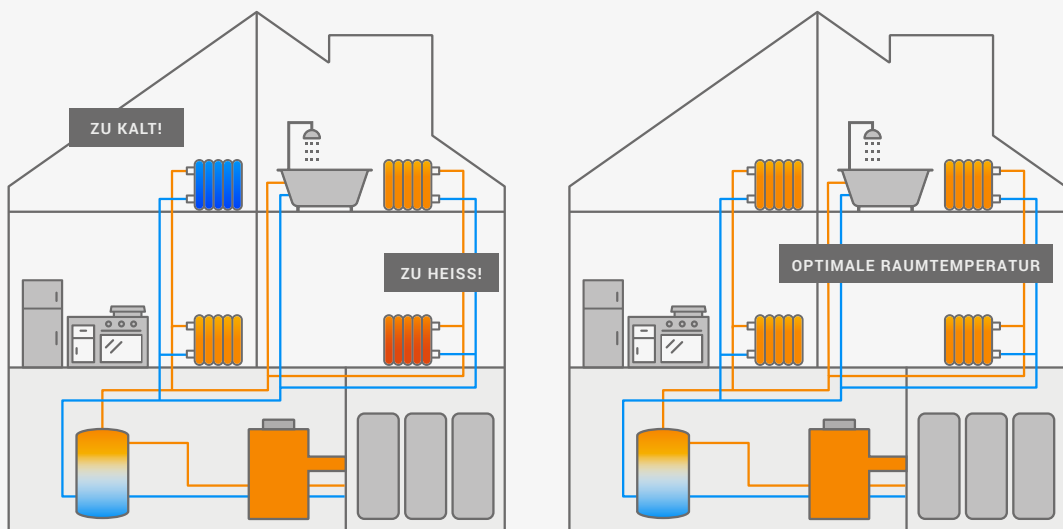
Beispielrechnung

Wenn Sie z. B. Ihre Ölheizung durch eine Erdwärmepumpe ersetzen, erhalten Sie nicht nur 35 % (**25 %** Basisförderung **+ 10 %** Heizungs-Tausch-Bonus) der Investitionskosten. In Kombination mit dem Wärmepumpen-Bonus (**+ 5 %**) steigt Ihre Förderung auf **40 %**. **Fast die Hälfte der Kosten für die neue Heizung zahlt der Staat!**

Fördervoraussetzung: Der hydraulische Abgleich Energieeffizienz ist Einstellungssache

Eine Förderung von Maßnahmen im Rahmen einer Sanierung, Modernisierung oder Heizungsoptimierung ist nur dann möglich, wenn Sie einen hydraulischen Abgleich der Heizungsanlage vornehmen lassen.

Der hydraulische Abgleich senkt den Energieverbrauch bei der Erwärmung von Heizkörpern um bis zu **10 %**, mit dem Einbau voreinstellbarer Thermostatventile sogar um bis zu **20 %**. Außerdem sorgt er für eine optimale Verteilung der Wärme im Haus. Um Fördermittel für Ihre neue Heizung oder für die Optimierung Ihrer Heizung zu erhalten, müssen Sie einen Nachweis für den hydraulischen Abgleich erbringen. Ihr Handwerker sollte dazu die von der VdZ entwickelten [Formulare zum hydraulischen Abgleich](#) nutzen.



SO SPART EIN HYDRAULISCHER ABGLEICH ENERGIE

HEIZUNGSANLAGE OHNE HYDRAULISCHEN ABGLEICH

- unnötig hoher Energieverbrauch
- überhitzte oder unterkühlte Räume
- Fließgeräusche an den Ventilen
- schlechter Brennwertnutzen

HEIZUNGSANLAGE MIT HYDRAULISCHEM ABGLEICH

- Energieeinsparung
- optimale Raumtemperaturen
- keine störenden Fließgeräusche
- ideale Regelfähigkeit des Systems



Weiterführende Informationen

Die Nachweisformulare zum hydraulischen Abgleich finden Sie unter www.vdzev.de/service/formulare-hydraulischer-abgleich.

Wenn Sie Fachbroschüren zum Thema hydraulischer Abgleich suchen, dann finden Sie diese hier www.vdzev.de/service/broschueren-und-arbeitsmaterial.

Solarthermieanlagen

Heizen mit der Wärme der Sonne!

Sonnenenergie ist nicht nur kostenlos, sondern im Gegensatz zu fossilen Energieträgern auch CO₂-neutral und nahezu unerschöpflich. Um die Wärme der Sonne zu nutzen, werden auf dem Dach oder an der Hauswand Solarthermiekollektoren angebracht. Die Kollektoren verwandeln die Strahlen der Sonne in Wärme und erhitzen so das Wasser für Ihren täglichen Bedarf oder für Ihre Heizung. Ein Wärmespeicher sorgt dafür, dass das Wasser auch nachts oder wenn die Sonne mal nicht scheint, warm bleibt. Die Kollektoren lassen sich auf nahezu allen Dächern installieren.



Was wird gefördert?

Damit eine Solarthermieanlage förderfähig ist, muss sie zu einem der folgenden Anwendungsbereiche zählen:

- Warmwasserbereitung und/oder Raumheizung
- Kombinierte Warmwasserbereitung und Raumheizung
- Solare Kälteerzeugung
- Zuführung der Wärme/Kälte in ein Wärme- oder Kältenetz



Das sollten Sie beachten

Eine förderfähige Solarthermieanlage muss das europäische Zertifizierungszeichen Solar Keymark tragen und mit einem Funktionskontrollgerät (Solarregelung) ausgestattet sein. Der jährliche Kollektorsertrag von mind. 525 kWh /m² muss anhand einer Berechnungsformel nachgewiesen werden. Der hydraulische Abgleich ist verpflichtend.



Basisförderhöhe

Sie erhalten **25 % Förderung** vom Staat.



Förderung aufstocken

Ergänzend zur Basisförderung gibt es **keine Boni** zusätzlich.



Weiterführende Informationen

Eine Liste der förderfähigen Kollektoren und Solaranlagen finden Sie auf der Homepage des BAFA unter www.bafa.de/beg.

Sie möchten sich noch detaillierter über Solarthermie und ähnliche Techniken informieren? Dann besuchen Sie unser Verbraucherportal www.intelligent-heizen.info.

Biomasseanlagen

Füllen Sie den Kessel mit nachwachsenden Rohstoffen!

In einer Biomasseanlage wird Wärme gewonnen, indem feste Biomasse in einem Kessel verfeuert wird. Als feste Biomasse wird dazu Holz in Form von Pellets, Hackschnitzeln oder Scheitholz genutzt. Die Biomasse wird in die Brennkammer des Biomassekessels eingelegt und verbrannt. Die dabei entstehende Wärme erhitzt das Wasser in der Biomasseheizung, welches nach dem Prinzip einer Zentralheizung zu den Heizkörpern sämtlicher Räume in einem Gebäude weitergeleitet wird. Dies geschieht natürlich ohne Ihr Zutun automatisch.



Was wird gefördert?

Gefördert werden folgende Anlagen ab 5 kW Nennwärmeleistung zur thermischen Nutzung:

- Kessel zur Verfeuerung von Biomassepellets u. Holzhackschnitzeln
- Pelletöfen mit Wassertasche
- besonders emissionsarme Scheitholzvergaserkessel
- Kombinationskessel zur Verbrennung von Biomassepellets bzw. Hackschnitzeln und Scheitholz



Das sollten Sie beachten

BAFA-Förderung für Heiztechnik mit Pellets oder Scheitholz ist nur möglich, wenn durch die Biomasse der Raum geheizt und Heiz- oder Trinkwasser erwärmt wird. Wenn Sie Ihren Kachelofen z. B. ausschließlich zur Raumerwärmung nutzen möchten, wird das nicht gefördert. Der hydraulische Abgleich ist verpflichtend.



Basisförderhöhe

Sie erhalten **10 % Förderung** vom Staat.



Förderung aufstocken

Innovationsbonus Biomasse:

Für besonders emissionsarme Kessel (max. 2,5 mg/m³ Staub) wird ein zusätzlicher Innovationsbonus in Höhe von **+ 5 %** ausgezahlt.

Heizungs-Tausch-Bonus:

Sie ersetzen Ihre alte Öl- oder Gasheizung (Gasheizung älter als 20 Jahre) gegen eine Biomasseanlage, dann profitieren Sie von **+ 10 %** Austauschprämie.



Das rechnet sich:	Basisförderung:	10 %
	Innovationsbonus Biomasse:	5 %
	Heizungs-Tausch-Bonus:	10 %
	Max. Förderhöhe:	25 %



Tipp: Auch Kaminöfen werden über die BEG EM gefördert. Sie erhalten z. B. eine bis zu 30 %-ige Förderung für den Einbau einer Wärmepumpen-Hybridheizung mit Biomasse. Weitere Informationen dazu auf [Seite 17](#).



Weiterführende Informationen

Die Listen der förderfähigen Biomasseanlagen finden Sie auf der Homepage des BAFA unter www.bafa.de/beg.

Sie möchten sich noch detaillierter über Pelletheizungen, Kachelöfen und Co. informieren? Dann besuchen Sie unser Verbraucherportal www.intelligent-heizen.info.

Wärmepumpen

Nutzen Sie die Wärme aus Wasser, Luft und Erde

Mit einer hocheffizienten Wärmepumpe können Sie die Energie der Umwelt anzapfen und für Ihre Heizung und Warmwasserbereitung nutzen. So können Sie ökologisch heizen dank erneuerbarer Energiequellen, machen sich unabhängig von schwankenden Öl- oder Gaspreisen und profitieren von den geringen Betriebskosten. In Kombination mit einer Photovoltaik-Anlage (PV) können Sie Ihre Kosten weiter senken und größtmöglich unabhängig von Strompreisen werden. Photovoltaik-Anlagen werden allerdings nicht über die BEG gefördert. Dennoch sollten Sie über eine Anschaffung nachdenken. Zumal im Neubau und bei der Dachsanierung in vielen Bundesländern eine PV-Pflicht besteht oder in Planung ist.

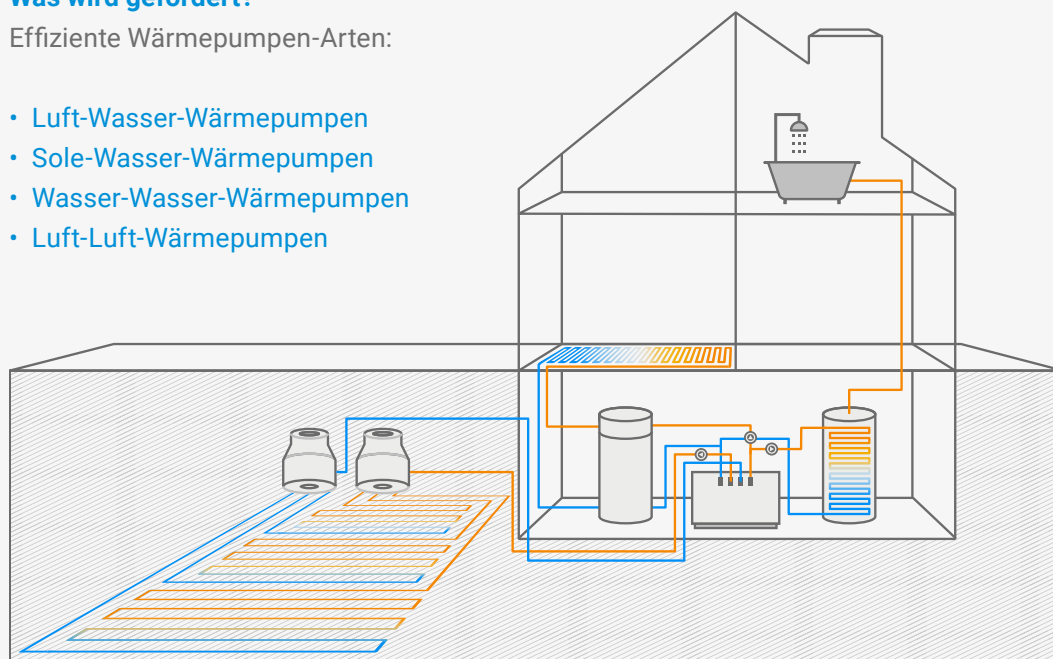
Es gibt unterschiedliche Arten von Wärmepumpen: Bei der Wahl der richtigen Wärmepumpe müssen mehrere Faktoren wie Alter des Hauses und Grundstücksgröße beachtet werden. Lassen Sie sich hier fachmännisch beraten.



Was wird gefördert?

Effiziente Wärmepumpen-Arten:

- Luft-Wasser-Wärmepumpen
- Sole-Wasser-Wärmepumpen
- Wasser-Wasser-Wärmepumpen
- Luft-Luft-Wärmepumpen



Bei der **Sole-Wasser-Wärmepumpe** mit Erdkollektoren werden die Erdsonden nicht in der Tiefe verlegt, sondern flächig.



Das sollten Sie beachten

Nicht gefördert werden gasbetriebene Wärmepumpen, Luft-Wärmepumpen sowie Wärmepumpen, die ausschließlich zur Trinkwarmwasserbereitung im Einsatz sind. Luft-Luft-Wärmepumpen können als Lüftung über Anlagentechnik gefördert werden. Die Förderhöhe liegt hier bei **15 %**. Der hydraulische Abgleich ist verpflichtend.



Basisförderhöhe

Sie erhalten **25 % Förderung** vom Staat.



Förderung aufstocken

Heizungs-Tausch-Bonus: Sie ersetzen Ihre alte Öl- oder Gasheizung (Gasheizung älter als 20 Jahre) gegen eine Wärmepumpe, dann profitieren Sie von **+ 10 %** Austauschprämie.

Wärmepumpen-Bonus: Weitere **+ 5 %** erhalten Sie, wenn Sie eine Wärmepumpen installieren, die als Wärmequelle Wasser, das Erdreich oder Abwasser nutzt.



Das rechnet sich:	Basisförderung:	25 %
	Heizungs-Tausch-Bonus:	10 %
	Wärmepumpen-Bonus:	5 %
	Max. Förderhöhe:	40 %



Weiterführende Informationen

Weitere Informationen auf der Website des BAFA. www.bafa.de/beg.
Eine Übersicht über die verschiedenen Wärmepumpen finden Sie unter www.intelligent-heizen.info/heizsystem/waermepumpe.

Erneuerbare Hybridheizungen (EE-Hybrid)

Setzen Sie gleich zweifach auf erneuerbare Energien

EE-Hybridheizungen kombinieren ausschließlich Technologie-Komponenten erneuerbarer Energien (Solar, Biomasse oder Wärmepumpe) über eine gemeinsame Steuerungs- und Regelungstechnik miteinander. Bei der Förderhöhe werden Unterschiede zwischen EE-Hybridheizungen mit und ohne Biomassekomponente gemacht.

EE-Hybrid ohne Biomasseheizung



Was wird gefördert?

Folgende Varianten von EE-Hybridheizungen sind umsetzbar und förderfähig:

- Wärmepumpe + Solaranlage



Das sollten Sie beachten

Als Fördervoraussetzung gelten die technischen Anforderungen an die Einzeltechnologien. Der hydraulische Abgleich ist verpflichtend.



Basisförderhöhe

Sie erhalten **25 % Förderung** vom Staat.



Förderung aufstocken

Wärmepumpen-Bonus: Wenn Sie als Komponente eine Wärmepumpe nutzen, die als Wärmequelle Wasser, das Erdreich oder Abwasser nutzt, dann können Sie die Förderung um weitere **+ 5 %** steigern.

Heizungs-Tausch-Bonus: Sie ersetzen Ihre alte Öl- oder Gasheizung (Gasheizung älter als 20 Jahre) gegen eine EE-Hybridheizung ohne Biomasse, dann profitieren Sie von **+ 10 %** Austauschprämie.



Das rechnet sich:	Basisförderung:	25 %
	Wärmepumpen-Bonus:	5 %
	Heizungs-Tausch-Bonus:	10 %
	Max. Förderhöhe:	40 %

EE-Hybridheizung mit Biomasse



Was wird gefördert?

- Wärmepumpe und Biomasse, z. B. Pelletofen mit Wassertasche
- Biomasse und Solaranlage
- Wärmepumpe, Biomasse und Solaranlage



Das sollten Sie beachten

Als Fördervoraussetzung gelten die technischen Anforderungen an die Einzeltechnologien. Der hydraulische Abgleich ist verpflichtend.



Basisförderhöhe

Sie erhalten **20 % Förderung** vom Staat.



Förderung aufstocken

Wärmepumpen-Bonus: Wenn Sie als Komponente eine Wärmepumpe nutzen, die als Wärmequelle Wasser, das Erdreich oder Abwasser nutzt, dann können Sie die Förderung um weitere **+ 5 %** steigern.

Heizungs-Tausch-Bonus: Sie ersetzen Ihre alte Öl- oder Gasheizung (Gasheizung älter als 20 Jahre) gegen eine EE-Hybridheizung ohne Biomasse, dann profitieren Sie von **+ 10 %** Austauschprämie.



Das rechnet sich:	Basisförderung:	20 %
	Wärmepumpen-Bonus:	5 %
	Heizungs-Tausch-Bonus:	10 %
	Max. Förderhöhe:	35 %



Weiterführende Informationen

Die Listen der förderfähigen Biomasseanlagen finden Sie unter www.bafa.de/beg. Sie möchten sich noch detaillierter über Hybridheizungen und weitere Techniken informieren? Dann besuchen Sie unser Verbraucherportal www.intelligent-heizen.info.

Förderung für die Heizungsoptimierung Mit kleinen Maßnahmen Großes bewirken

Wenn Sie Ihr Heizsystem (noch) nicht komplett erneuern und trotzdem die Effizienz Ihrer Technik verbessern möchten, dann sind diese „kleineren“ Maßnahmen genau richtig! Auch hier können Sie von der lukrativen staatlichen Förderung profitieren. Schließlich kann Ihre Heizung mehr, - nämlich Kosten sparen, klimaschonender Wärme erzeugen und den Wohnkomfort steigern. Für die Heizungsoptimierung gibt es viele gute Gründe. Sichern Sie sich jetzt attraktive Zuschüsse durch die BEG.



Was wird gefördert?

Gefördert wird die Umsetzung aller Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz am Heizsystem, dazu gehören u. a.:

- Durchführung des hydraulischen Abgleichs
- Austausch von Heizkörpern, Einbau oder Austausch von Flächenheizsystemen
- Heizkörperregelung (voreinstellbare Heizkörperthermostatventile, Einzelraum-Temperaturregelung)
- Optimierung der Wärmeverteilung
- Einbau hocheffizienter Heizungs- und Trinkwasserzirkulationspumpen
- Dämmung der Verteilleitungen
- Einbau Pufferspeicher (Effizienzklasse A, A+)
- Umstellung des Warmwassersystems, Integration in die Heizungsanlage
- Elektronisch geregelte Durchlauferhitzer



Das sollten Sie beachten

Gefördert wird die Optimierung von Heizungsanlagen, die älter als zwei Jahre sind. Voraussetzung für alle Maßnahmen ist die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs. Für diese Maßnahmen genügt ein Mindestinvestitionsvolumen von 300 Euro (brutto). Gefördert werden Gebäude mit bis zu fünf Wohneinheiten.



Basisförderhöhe

Für Maßnahmen zur Heizungsoptimierung erhalten Sie **15 % Förderung** vom Staat.



Förderung aufstocken

iSFP-Bonus: Wenn Sie eine Maßnahme der Heizungsoptimierung als Bestandteil einer Sanierung im Rahmen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) vornehmen lassen, können Sie von dem **iSFP-Bonus** profitieren und Ihren Zuschuss um **+ 5 %** erhöhen.











Weiterführende Informationen

Die Liste der technischen Einzelmaßnahmen finden Sie unter www.bafa.de/beg.
Ergänzende Hinweise zu Optimierungsmaßnahmen finden Sie unter www.intelligent-heizen.de.



Optimierungsrechner – Testen Sie Ihr Sparpotenzial

Testen Sie doch einmal, wie viel Strom und Heizenergie Sie mit dem Austausch der alten Heizungspumpe oder dem hydraulischen Abgleich in Ihrem Einfamilienhaus einsparen können. Unser leicht zu bedienender Optimierungsrechner zeigt Ihnen nach nur 3 Klicks an, wie viel Geld Sie mit diesen kleinen Maßnahmen sparen können. Beide Maßnahmen werden vom Staat gefördert – mit einem Zuschuss von **20 %**.

 Hydraulischer Abgleich	 Hydraulischer Abgleich +  Pumpentausch
<p>Geben Sie Ihre beheizte Wohnfläche in m² ein:</p> <input type="text" value="70"/> <p>Geben Sie den aktuellen Gaspreis in Cent ein:</p> <input type="text" value="21,75"/> <p>Jetzt berechnen</p> <p>Mögliche Einsparung pro Jahr:</p> <input type="text" value="ca. 109 €"/> <input type="text" value="ca. 121 kg CO<sub>2</sub>"/>	<p>Beispiel für Ihr Einsparpotenzial:</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid #ccc; padding: 2px; text-align: center;"></div> <div style="border: 1px solid #ccc; padding: 2px; text-align: center;"></div> <div style="border: 1px solid #ccc; padding: 2px; text-align: center;"></div> <div style="border: 1px solid #ccc; padding: 2px; text-align: center;"></div> <div style="border: 1px solid #ccc; padding: 2px; text-align: center;"></div> </div> <p>Und damit können Sie:</p> <p>3 Jahre lang eine Energiesparlampe leuchten lassen</p>

Die BEG fördert nur die Kombination Pumpentausch und hydraulischem Abgleich. Der Pumpentausch ohne die Durchführung des hydraulischen Abgleichs ist nicht möglich.



Weiterführende Informationen

Berechnen Sie online, wie viel Sie mit einer Hocheffizienzpumpe oder einem hydraulischen Abgleich einsparen können www.intelligent-heizen.info/optimierungsrechner.

Lüftungsanlagen

Viel mehr als nur saubere Luft

Seit 2021 werden Einbau, Austausch und Optimierung von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung vom BAFA gefördert. Lüftungssysteme für Ihr Zuhause bieten einen erheblichen Mehrwert an Hygiene, Energieeffizienz, Behaglichkeit und (Bedien-)Komfort. Eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung wärmt kalte Luft von draußen vor, wodurch Sie Heizkosten sparen.



Was wird gefördert?

Gefördert werden Lüftungsanlagen, die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Wohngebäudes beitragen: Erstinstallation/Erneuerung von Lüftungsanlagen, die:

- Bedarfsgeregelte zentrale Abluftsysteme, die feuchte-, kohlendioxid- oder mischgasgeführt sind
- Zentrale, dezentrale oder raumweise Anlagen mit Wärmeübertrager
- Kompaktgerät mit Luft-/Luft-Wärmeübertrager und mit Abluftwärmepumpe
- Kompaktgeräte ohne Luft-/Luft-Wärmeübertrager und mit Abluftwärmepumpe



Das sollten Sie beachten

Die Fördervoraussetzungen entsprechen den technischen Anforderungen an die Einzeltechnologien. Die Bestätigung durch einen Energieeffizienz-Experten ist verpflichtend. Die Beratung wird mit **50 %** gefördert.



Basisförderhöhe

Sie erhalten **15 % Förderung** vom Staat.



Förderung aufstocken

iSFP-Bonus: Wenn Sie den Einbau einer Lüftungsanlage als Bestandteil einer Sanierung im Rahmen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) vornehmen lassen, erhöht sich der Zuschuss um **+ 5 %**.



Das rechnet sich:	Basisförderung:	15%
	iSFP-Bonus:	5%
	Max. Förderhöhe:	20%



Weiterführende Informationen

Sie sind sich nicht sicher, ob eine Lüftungsmaßnahme wie z. B. der Einbau einer Lüftungsanlage in Ihr Haus notwendig ist, um den ausreichenden Luftwechsel zu sichern? Dann können Sie das in wenigen Minuten mit unserem kostenlos nutzbaren OnlineCheck Wohnungslüftung prüfen: www.onlinecheck-wohnungslueftung.de.

Sie möchten sich noch detaillierter über Lüftungsanlagen und weitere Techniken informieren? Dann besuchen Sie unser Verbraucherportal www.intelligent-heizen.info

Smart Home Anwendungen

Intelligent vernetzt: eine Investition in energieeffizientes und nachhaltiges Wohnen

Seit 2021 werden Smart Home Anwendungen durch die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) eigenständig gefördert. Die Digitalisierung Ihres Heizungssystems spart Kosten, denn über die intelligente Steuerung Ihrer Anlage können Sie Ihr Heizverhalten weiter optimieren und so Heizkosten sparen. Eine orts- und zeitunabhängige Steuerung via App bringt Komfortvorteile und ist ein Garant dafür, dass sich die Technik an Ihre individuellen Bedürfnisse anpasst. Zudem tragen die Energieeinsparpotenziale von bis zu **15 %** einen Teil zur Umsetzung der Energiewende bei.



Was wird gefördert?

Gefördert werden u.a. folgende Maßnahmen:

- Smart Meter, Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik
- Systeme zur Erfassung von Energieflüssen und Energieverbrauchen
- Elektronische Heizkostenverteiler, Wasser- und Wärmemengenzähler
- Elektronische Systeme zur Betriebsoptimierung
- Wohnungsdisplay zur Anzeige von aktuellen Daten
- Systemtechnik für den Datenaustausch
- Schalttechnik, Tür- und Antriebssysteme
- Notwendige Elektroarbeiten (z. B. Verkabelung)
- Energiemanagementsysteme, Einregulierung



Das sollten Sie beachten

Die Fördervoraussetzungen entsprechen den technischen Anforderungen an die Einzeltechnologien. Sie müssen sich durch einen **Energieeffizienz-Experten** beraten lassen. Die Beratung wird mit **50 %** gefördert. Die Installation muss durch Fachpersonal erfolgen. Endgeräte und Unterhaltungstechnik, wie zum Beispiel Handy, Tablet, Computer, Fernseher, Lautsprecher sind nicht förderfähig.



Basisförderhöhe

Sie erhalten **15 % Förderung** vom Staat.



Förderung aufstocken

iSFP-Bonus: Wenn Sie Smart Home Maßnahmen als Bestandteil einer Sanierung im Rahmen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) vornehmen lassen, erhöht sich der Zuschuss um **+ 5 %**.

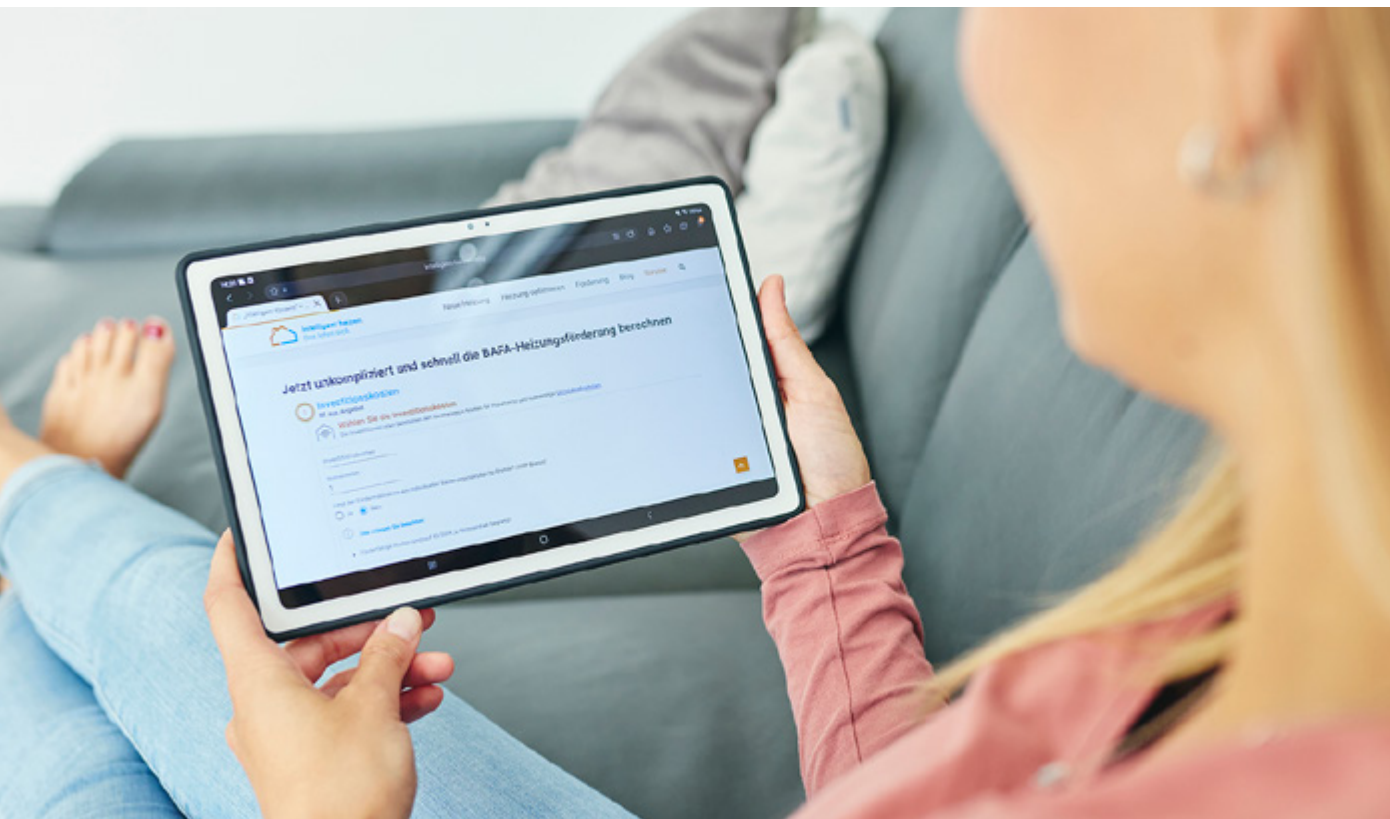


Das rechnet sich:	Basisförderung:	15 %
	iSFP-Bonus:	5 %
	Max. Förderhöhe:	20 %



Weiterführende Informationen

Die Liste der förderfähigen Leistungen finden Sie unter www.bafa.de/beg.



Das Fördermittel-Tool von Intelligent heizen Schnell und unkompliziert die Förderung checken

Nachdem Sie sich einen Überblick über die BAFA-Förderung verschafft haben, möchten Sie die Kosten für unterschiedliche Maßnahmen kalkulieren und miteinander vergleichen? Dabei hilft Ihnen das [Online-Tool „Intelligent fördern“](#). Das Tool bietet Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern einen umfassenden Service, um in Sachen Fördermittel immer auf dem neuesten Stand zu sein. Sie erfahren, welche Leistungen bezuschusst werden und können die anfallenden Investitions- und Installationskosten passgenau und individuell berechnen lassen.

Die Vorteile des Fördermittel-Tools im Überblick:

Klare Übersicht über Fördermöglichkeiten

Sie bekommen angezeigt, welche Leistungen förderfähig sind und wie teuer der Austausch eines alten Heizgeräts gegen ein neues abzüglich der BEG-Förderung ist.

Einfache Bedienung

Die Bedienung des Tools ist einfach und führt in wenigen Schritten zum Ergebnis.

Kostenlos nutzbar und neutral

Das Tool ist nicht nur kostenlos nutzbar, sondern auch vollkommen werbefrei. Außerdem ist uns Neutralität wichtig. Wir empfehlen keine Technik, keinen Hersteller und keinen Energieträger.



Weiterführende Informationen

Testen Sie das Tool unter www.intelligent-heizen.info/foerdermittel-online-tool.

KfW-Förderprogramme

Zuständig für Kredite im Bereich BEG Wohngebäude (BEG WG)

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet unterschiedliche Förderprogramme für energieeffizientes Bauen und Sanieren und unterstützt Sie bei der Umsetzung Ihrer privaten Klimaziele. Denn mit einer energetischen Sanierung oder dem Bau eines energieeffizienten Gebäudes können Sie als Eigentümer einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz leisten, profitieren von günstigen Krediten mit Tilgungszuschüssen und senken nach Einbau klimaschonender Technik Ihre Heizkosten dauerhaft.



Was wird gefördert?

Eine Förderung der Heizung durch die KfW ist für einen Neubau oder für die Sanierung zum Effizienzhaus möglich. Eine Förderung für eine neue Heizung in einem bestehenden Gebäude erhalten Sie, wenn Sie in Ihrem Zuhause zugleich auch die Wände dämmen oder neue Fenster einbauen lassen – und dabei einen von der KfW vorgegebenen energetischen Standard anstreben. Dabei gilt: Je besser der KfW-Effizienzhaus-Standard der neuen Immobilie ist, desto höher fällt der Tilgungszuschuss aus.

Tipp: Auf [Seite 4](#) finden Sie eine Überblicksdarstellung, welche Maßnahmen vom BAFA und welche von der KfW gefördert werden.



Das sollten Sie beachten

Die KfW ist zuständig für die Förderung von Komplettsanierungen und den Neubau zum Effizienzhaus. Sie vergibt keine Kredite für einzelne Maßnahmen in einem Bestandsgebäude. Für einen Zuschuss zu Einzelmaßnahmen – wie dem Einbau einer Wärmepumpe – ist das BAFA zuständig. **Ausnahme:** Der [Zuschuss Energieeffizient Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle \(433\)](#) bleibt als eigenständiger Förderbestand neben der BEG bestehen.

Grundsätzlich gilt: Sie dürfen mit Ihrem Vorhaben erst nach Beantragung starten. Mehr zum Antragsverfahren auf [Seite 28](#).



Die KfW-Förderung lohnt sich, weil

1. der Zinssatz für einen Kredit in den ersten zehn Jahren der Laufzeit aus Bundesmitteln verbilligt wird,
2. durch die attraktiven Tilgungszuschüsse ein Teil des Darlehens nicht zurückgezahlt werden muss.



Weiterführende Informationen

Zu den Details der KfW-Förderung gelangen Sie über www.kfw.de/inlandsfoerderung/Bundesfoerderung-fuer-effiziente-Gebaeude.

Allgemeine Fördergrundlagen

Eine Förderung der Heizung durch die KfW ist bei einer Komplettsanierung eines Hauses zu einem sogenannten KfW-Effizienzhaus oder im Neubau möglich. Eine Förderung für eine neue Heizung oder in einem bestehenden Gebäude erhalten Sie, wenn Sie in ihrem Zuhause zugleich auch die Wände dämmen oder neue Fenster einbauen lassen – und dabei den vorgegebenen energetischen Standard anstreben. Eine KfW-Förderung für eine neue Ölheizung ist weder bei Sanierung noch im Neubau möglich.

Förderungen BEG WG im Neubau

Eine Kreditförderung für einen Neubau können Sie beantragen, wenn es sich dabei um ein Effizienzhaus 40 der Nachhaltigkeitsklasse handelt. Dabei beträgt der **Tilgungszuschuss 5 %**.

Bestandsgebäude

Wenn Sie Ihr bestehendes Wohngebäude auf Effizienzhausstandard sanieren möchten, dann können Sie sich an folgender Förderhöhe orientieren:

- Effizienzhaus Denkmal: **5 %** (mit EE: 10 %)
- Effizienzhaus 85: **5 %** (mit EE: 10 %)
- Effizienzhaus 70: **10 %** (mit EE: 15 %)
- Effizienzhaus 55: **15 %** (mit EE: 20 %)
- Effizienzhaus 40: **20 %** (mit EE: 25 %)



Achtung: Im Zuge der BEG-Aktualisierung wurden die Effizienzhausstufen angepasst. Die Sanierung zum Effizienzhaus-Stufe 100 ist nicht mehr förderfähig.

Die Förderung für Baubegleitung beantragen Sie direkt zusammen mit Ihrem Kredit. Aktuell wird die KfW-Förderung weiter angepasst. Details und Förderbestimmungen zu dem KfW- Förderprodukt Wohngebäude – Kredit (261) erhalten Sie auf der KfW-Website.



Förderung aufstocken

EE-Klasse-Bonus: Ein EE-Klasse-Bonus kann beim Neubau als auch bei einer Altbausaniierung erreicht werden. Der Anteil von **+ 5 %** an erneuerbaren Energien muss bei mindestens **55 %** des für die Wärme- und Kälteversorgung des Gebäudes erforderlichen Energiebedarfs liegen.

Worst Performing Buildings-Bonus:

Sie erhalten einen Bonus von **+ 5 %** auf förderfähige Kosten, wenn Ihr Gebäude eine besonders schlechte Energiebilanz hat und Sie durch eine Sanierung ein Effizienzhausniveau von 55 oder 40 erreichen. Der Bonus zielt auf Gebäude, die bis einschließlich 1957 gebaut wurden und die sich auf niedrigstem energetischem Niveau befinden. Der Bonus ist zudem mit der EE- und NH-Klasse kumulierbar.



KfW-Kredit 261

BEG Wohngebäude Kredit Effizienzhaus

Sie möchten einem alten Haus nicht nur zu neuem Glanz verhelfen, sondern seine Energieeffizienz soweit erhöhen, dass es einem neuen Effizienzhaus in nichts nachsteht? Dann hilft Ihnen die KfW dabei mit dem [Kredit 261](#) die Komplettsanierung zum Effizienzhaus umzusetzen.



Was wird gefördert?

Gefördert werden energetische Maßnahmen, die zu einer Effizienzhaus-Stufe führen. Dazu gehören auch Baunebenkosten und Wiederherstellungskosten.



Eine zusätzliche Förderung erhalten Sie für

- die notwendige Fachplanung und Baubegleitung durch eine Energieeffizienz-Experten sowie eine akustische Fachplanung durch einen Akustiker. Letzteres gewährleistet den Lärmschutz bei stationären Geräten wie einer Wärmepumpe.



Das sollten Sie beachten

Der Bauantrag oder die Bauanzeige Ihres Wohngebäudes müssen zum Zeitpunkt des Antrags mindestens **5 Jahre** zurückliegen.

Kredithöhe

Wenn Sie die geplante Effizienzhaus-Stufe erreicht haben, erhalten Sie von der KfW einen Kredit von bis zu **120.000 Euro** je Wohneinheit. Der maximale Kredit steigt auf **150.000 Euro** an, wenn z.B. die neu eingebaute Heizungsanlage auf Basis erneuerbarer Energien 55 % des Energiebedarfs Ihres Gebäudes abdeckt. Die neue Heizung muss bei der Sanierung zum Effizienzhaus Bestandteil der Sanierung sein, wenn Sie diese EE-Klasse Förderung erhalten möchten.

Wichtig: Die Förderung gibt es ausschließlich für eine Komplettsanierung, die zum Erreichen einer Effizienzhaus-Stufe beiträgt. Für einzelne Maßnahmen können Sie eine Förderung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragen. Sie müssen sich für eine Fördermöglichkeit entscheiden, die BAFA- und die KfW-Förderung können nicht miteinander kombiniert werden. Zusammen mit den KfW-Förderangeboten zur BEG können Sie einen Zuschuss für die Planung und Baubegleitung durch einen Experten für Energieeffizienz beantragen: **50 %** der förderfähigen Kosten werden Ihnen zurückerstattet.



Achtung: Der Kredit 262 wurde gestrichen. Sie können über die KfW keine Anträge mehr für die Förderung von energetischen Einzelmaßnahmen stellen. Auch das ehemals eigenständige Förderangebot zur Baubegleitung 431 existiert nicht mehr.



Weiterführende Informationen

Details zum Programm 261 erhalten Sie unter www.kfw.de/261.

Brennstoffzellenheizung - Zuschuss 433

Setzen Sie auf die Kraft des Wasserstoffes

Eine Brennstoffzellenheizung erzeugt gleichzeitig Strom und Wärme, und das hocheffizient. In einer Brennstoffzelle reagiert Wasserstoff mit Sauerstoff aus der Luft zu Wasser, wobei Wärme und Strom entstehen. Sie basiert auf dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und wird deshalb auch als (Mini) KWK-Anlage bezeichnet.

Wenn Sie zukünftig Strom auch produzieren statt nur verbrauchen möchten und Ihnen die Unabhängigkeit vom Energiemarkt wichtig ist, könnte dieses Heizsystem genau das Richtige für Sie sein. Der Einbau eines stationären Brennstoffzellensystems im Neubau oder Bestandsgebäude wird von der KfW über das [Program 433](#) bezuschusst.



Was wird gefördert?

Folgende Kosten werden berücksichtigt:

- Kosten für den Einbau des Brennstoffzellensystems
- Bei integrierten Geräten auch die Kosten für den weiteren Wärmeerzeuger (z. B. Brennwertkessel)
- Kosten für den Vollwartungsvertrag in den ersten 10 Jahren
- Kosten für die Leistungen des Energieeffizienz-Experten (Antragstellung, Bestätigung)



Förderhöhe

Sie können einen Zuschuss von bis zu **34.300 Euro** je Brennstoffzelle erhalten. Es werden maximal 40 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von der elektrischen Leistung des eingebauten Brennstoffzellensystems.



Das sollten Sie beachten

Die Kombination mit weiteren Förderungen aus Mitteln des Bundes wie Krediten, Zulagen und Zuschüssen ist nicht möglich. Der hydraulische Abgleich ist verpflichtend. Sie müssen den Antrag vor Beginn des Vorhabens bei der KfW stellen! Die Unterstützung durch einen Energieeffizienz-Experten bei Planung, Antragstellung und Durchführung ist erforderlich.



Weiterführende Informationen

Zum Programm "Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle" gelangen Sie über www.kfw.de/433.

Sie möchten sich noch detaillierter über Brennstoffzelle oder KfW-Programmen informieren? Dann besuchen Sie unser Verbraucherportal www.intelligent-heizen.info.



Und so funktioniert die Beantragung

1. Energieeffizienz-Experten beauftragen

Der von Ihnen beauftragte Energieexperte muss auf der [Expertenliste](#) für Förderprogramme des Bundes bei der Deutschen Energie-Agentur (dena) geführt sind.

2. Finanzierungspartner finden und Kredit beantragen

Bevor Sie Leistungen in Auftrag geben, ist es wichtig, einen Finanzierungspartner zu finden. Ihm legen Sie den Antrag des Energieeffizienz-Experten bzw. des Fachunternehmens, die Ihre Heizung erneuern oder optimieren sollen, vor. Der Finanzierungspartner, z. B. eine Bank, beantragt dann den KfW-Kredit für Sie.

3. Kreditvertrag abschließen und starten

Schließen Sie den Kreditvertrag mit Ihrem Finanzierungspartner ab. Nachdem Sie die Zusage für Ihre Förderung bekommen haben, können Sie mit den Arbeiten starten bzw. die Immobilie kaufen.

4. Bestätigung einreichen und Tilgungszuschuss erhalten

Nach Abschluss der Arbeiten reichen Sie bei Ihrem Finanzierungspartner die Bestätigung der Durchführung ein. Diese erhalten Sie von Ihrem Energieeffizienz-Experten bzw. dem Fachunternehmen. Wenn Sie ein Haus bzw. eine Eigentumswohnung gekauft oder frisch saniert haben, erhalten Sie diese Bestätigung bei Ihrem Bauträger oder Fertighaushersteller. Nach Einreichen prüft die KfW die Bestätigung und schreibt Ihnen den Tilgungszuschuss gut.

Steuerliche Förderung

Energieeffizientes Heizen können Sie abschreiben!

Sie möchten Ihre neue Heizung von der Steuer absetzen? Das geht seit 2020. Vorausgesetzt, Sie nutzen Ihre Immobilie selbst. Die energetischen Sanierungsmaßnahmen können Sie dann rückwirkend geltend machen. Der Steuerbonus kann eine echte Alternative zu einer KfW- oder BAFA-Förderung für Hausbesitzer und Wohnungseigentümer sein.



Was wird gefördert?

Folgende Maßnahmen in den Bereichen Lüftung und Heizung können Sie steuerlich absetzen:

- Erneuerung der Heizung
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, die älter als 2 Jahre sind
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung (z. B. elektronische Thermostate für Heizkörper oder Räume)

Darüber hinaus werden die energetische Baubegleitung und Fachplanung steuerlich gefördert.

Wenn Sie Ihre Heizungsanlage erneuern möchten, sind die folgenden Anlagen förderfähig:

- Solarkollektoranlagen zur thermischen Nutzung
- Biomasseanlagen wie z. B. Scheitholzvergaserkessel oder Pelletöfen mit Wassertasche (wassergeführte Holz-Kaminöfen sind dagegen nicht förderfähig)
- Wärmepumpen
- Hybridanlagen (Wärmeerzeuger, die Gasbrennwerttechnik mit mindestens einer erneuerbaren Energiequelle kombinieren)
- Gasbrennwerttechnik, die bereits weitestgehend auf eine künftige Einbindung erneuerbarer Energien vorbereitet ist („Renewable Ready“)
- Stationäre Brennstoffzellensysteme
- Stationäre Mini-KWK-Anlagen
- Erstanschluss an Nah- und Fernwärme



Das sollten Sie beachten

Die steuerliche Förderung kann nicht mit anderen Förderprogrammen von BAFA und KfW kombiniert werden. Der Steuerbonus wird nur erteilt, wenn Sie die Immobilie selbst bewohnen und diese mindestens **10 Jahre** alt ist.

Anders als bei der BAFA- und KfW-Förderung muss bei der steuerlichen Förderung kein Antrag gestellt werden. Das Fachunternehmen, das die Sanierung durchführt, muss die erbrachten Leistungen bescheinigen. Diese Bescheinigung wird anschließend zusammen mit der getätigten Bank-Überweisung der Einkommenssteuererklärung beigelegt.



Förderhöhe

Der Abzug der Steuerschuld ist auf 40.000 Euro pro Gebäude begrenzt. Es werden **20%** der Kosten der Einzelmaßnahmen von der Steuerschuld abgezogen, verteilt über drei Jahre. Im ersten und zweiten Kalenderjahr jeweils 7 %, im dritten Kalenderjahr 6 %. Bei der Baubegleitung und Fachplanung sowie für Energieberatung können **50%** der anfallenden Kosten abgezogen werden.



Beispielrechnung:

Kosten für eine Sanierungsmaßnahme:	10.000 €
Reduzierung Steuerschuld im 1. u. 2. Jahr:	je 700 €
Reduzierung Steuerschuld im 3. Jahr:	600 €

Maximal abzugsfähig sind 40.000 € pro Gebäude.

Tipp: Haben Sie vergessen, den Förderantrag für Ihr Vorhaben vor Beginn zu stellen?
Kein Problem, Sie müssen auf eine Förderung nicht verzichten. Zwar bekommen Sie in dem Fall keinen Zuschuss/Kredit von BAFA oder KfW, aber Sie können die steuerliche Förderung geltend machen!



Kontaktadressen



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Bundesförderung für effiziente Gebäude, AS 1

Tel.: 06196 908-1625

Auf der Website des BAFA steht Ihnen ein [Kontaktformular](#) zur Verfügung.

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Bauen, Sanieren & Wohnwirtschaft

Tel.: 0800 539 90 02 (kostenfrei)

Die Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität. Förderprogramme können Änderungen unterliegen. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf eine Förderung besteht nicht. Das BAFA und die KfW entscheiden aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens. Alle Angaben ohne Gewähr.

Immer aktuell informiert

Partner von



Intelligent heizen

Verbraucher-Kampagne von VdZ e.V / FÖGES GmbH
Oranienburger Straße 3 | 10178 Berlin

www.vdzev.de | info@vdzev.de
www.intelligent-heizen.info | www.intelligent-foerdern.de

Redaktion: Stefanie Bresgott

Layout: Anna Boddin

Fotos: Cover: Intelligent heizen/Björn Lülff; S. 3: Pixabay/Nattanan Kanchanaprat; S. 8: Stock/iskrinka74; S. 13: Intelligent heizen/Björn Lülff; S. 15: Intelligent heizen/Björn Lülff; S. 19: Intelligent heizen/Björn Lülff; S. 22: Intelligent heizen/Björn Lülff; S. 25: Intelligent heizen/Björn Lülff; S. 28: Intelligent heizen/Björn Lülff; S. 30: Intelligent heizen/Björn Lülff; S. 44: stock.adobe/hedgehog94

Stand: Oktober 2022

Möchten Sie weitergehende Informationen zur Förderung erhalten und immer auf dem aktuellsten Stand der Heiz- und Lüftungstechnik sein? Dann besuchen Sie uns online!

www.intelligent-heizen.info

www.intelligent-fördern.de



Intelligent heizen.
Das lohnt sich.



Intelligent fördern.



Spitzenverband der
GEBÄUDETECHNIK